

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Besuchszeiten.....	3
3. Besuchsräume	3
4. Personaleinsatz	4
5. Besuchsregelungen:	5
6. Ausnahmeregelungen	5
7. Hygieneregeln/ Dokumentation der Ketten	6
8. Umgang mit Geschenken und Wäsche	7
9. Nachbereitung von der Einrichtung	7

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 1 von 7
U 1.2.6.1	23.07.2020	Einrichtungsleitung	3	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

1. Einleitung

Unter den vollstationär versorgten pflegebedürftigen Personen in Deutschland ist der Anteil älterer Menschen und Hochbetagter sehr hoch. Diese Gruppe hat bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 ein besonders hohes Sterberisiko. Unserer Ansicht nach muss alles getan werden, hochbetagte und vielfach vorerkrankte Menschen zu schützen.

Betretungsverbote zeigen schon jetzt ihre negativen Seiten. Dazu gehören u. a. das Gefühl der Vereinsamung, die Einschränkung des gemeinschaftlichen Lebens und die Angst davor, allein und ohne Begleitung Angehöriger sterben zu müssen.

Wir sind bestrebt, eine für alle Seiten gute und praktikable Lösung zu finden, die den notwendigen Schutz unserer Bewohner mit den bevorstehenden Lockerungen des Besuchsverbotes in Einklang bringt. Dafür wägen wir kontinuierlich die Risiken zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Bewohner und notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes miteinander ab, auch unter Einbezug aktueller Entwicklungen und lokaler Infektionsgeschehen.

Aufgrund der Urlaubszeit in den Sommermonaten und der damit einhergehenden steigenden Reisebereitschaft der Bevölkerung, sehen wir es als notwendig an, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für die Besuche der Bewohner unserer Einrichtung durchzuführen. Diese werden im Kapitel 7 in den Hygieneregeln erläutert. Auf dieser Grundlage haben wir das Konzept überarbeitet und angepasst und die vorliegende Version 3 erstellt.

Das Konzept wurde in Anlehnung an die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 und unter Einbezug der Handlungsanweisungen für Alten- und Pflegeheime des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege weiterentwickelt. Ebenso beachten wir die Empfehlungen des Robert – Koch – Instituts zur Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

In dieser Version 3 des Konzeptes, bleiben weiterhin die Besuchsmöglichkeiten von Familienangehörigen und registrierten Personen erhalten. Die Besuchszeiten und die Besuchsdauer sind ebenfalls gleichbleibend und Spaziergänge im Außenbereich mit Angehörigen sind möglich. Jeder Bewohner kann von mehreren Angehörigen Besuch erhalten, auch mehrfach pro Tag, jedoch nicht zeitgleich in der Einrichtung (Besucherräume).

Besuche mit einer dringenden medizinischen Notwendigkeit (z.B. Ärzte, Podologen, etc.) sind unter Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen der Einrichtung gestattet. Für die Besuchsregelungen nicht- medizinisch notwendiger Besucherkreise (wie z.B. Frisör, Fußpflege, etc.) siehe → U 1.2.6.1.1 Besuchskonzept externe Dienstleister Heiligenstadt.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 2 von 7
U 1.2.6.1	23.07.2020	Einrichtungsleitung	3	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2. Besuchszeiten

Die Besuchszeiten können nach vorheriger Terminvereinbarung festgelegt werden auf die Zeiträume:

Täglich 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie

13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Besuchsdauer beträgt max. 60 Minuten pro Besuch in der Einrichtung (Besucherräume). Damit soll gewährleistet werden, dass wir vielen Bewohnern die Möglichkeit geben, ihre Angehörigen zu sehen.

Die Besuchszeiten beginnen jeweils zur vollen oder zur halben Stunde.

3. Besuchsräume

Da sich die Einrichtung während der Umbauphase über zwei Gebäudetrakte erstreckt (Pflegeheim und temporär genutztes Gästehaus), wird für jeden der Gebäudetrakte jeweils ein Besucherraum vorgehalten.

Besuchsraum im Pflegeheim:

Bibelstundenraum: Für max. 2 Besucher im gleichen Zeitfenster durch separatem Zugang über der den Eingang der Christuskirche (ausschließlich für Besucher).

Besuchsraum im Gästehaus:

Gruppenraum 4: Für max. 2 Besucher im gleichen Zeitfenster mit separatem Zugang über die Stahltreppe (ausschließlich für Besucher).

Für alle anderen Räumlichkeiten in der Einrichtung herrscht nach wie vor ein Besuchsverbot.

Die räumliche Trennung in den Besuchsräumen zwischen Bewohnern und Besuchern wird durch eine Anreihung von in der Mitte stehenden großen Tischen mit mindestens 1,5 Meter Abstand sichergestellt. Zum Schutz vor Tröpfcheninfektion durch Besucher wird auf jedem Tisch eine transparente Plexiglas Trennwand aufgestellt. Im gleichen Zeitfenster ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ein Besuch von maximal drei Besuchern in dem Besuchsraum möglich.

Der Raum verfügt über gute Belüftungsmöglichkeiten und wird nach jedem Besuch gelüftet. Ebenfalls wird eine Flächendesinfektion nach jedem Besuch durchgeführt.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 3 von 7
U 1.2.6.1	23.07.2020	Einrichtungsleitung	3	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Zur Entsorgung von Einmalartikeln steht im Besuchsraum ein Mülleimer. Aufgrund der großen Fläche im Freien vor den Eingängen, können selbst bei wartenden Besuchern die Sicherheitsabstände problemlos eingehalten werden. Das Betreten und Verlassen der Besuchsräume erfolgt nacheinander, nicht zeitgleich.

Da die Besucherräume direkt von außen begehbar sind, ist eine Begleitung vom Einrichtungspersonal zu den Besuchsräumen nicht notwendig. Bewohner und Besucher benutzen nicht den gleichen Ein- und Ausgang zum Besuchsraum.

Aufenthalt im Außenbereich:

Als zusätzliche Möglichkeit, können wieder Treffen und Spaziergänge im Außenbereich stattfinden. Auch hier gelten weiterhin die Hygieneregeln entsprechend der Besuchsräume:

- Eine vorherige Terminvereinbarung und Registrierung für den Besuch muss erfolgen
- Die Abstandsregelungen und das Tragen von Mund-Nasenschutz oder Mund-Nasenbedeckungen gelten auch für den Außenbereich
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte, wenn möglich eingehalten werden (z.B. bei selbständig mobilen Bewohnern).
- Eine Händedesinfektion vom Bewohner und Besucher ist vor und nach jedem Spaziergang durchzuführen.
- Eine Flächendesinfektion der Kontaktflächen (z.B. Hilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, etc) ist vor und nach jedem Spaziergang durchzuführen.

Die Bewohner werden von den Angehörigen am Haupteingang bzw. Eingang Gästehaus für die Spaziergänge abgeholt. Ggf. rufen die Angehörigen auf dem Wohnbereich an, damit die Bewohner zu den Eingängen gebracht werden können.

4. Personaleinsatz

Der gesamte Ablauf und die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes wird von der Leitung der sozialen Betreuung koordiniert und organisiert. Damit ist gewährleistet, dass Informationen bezüglich der Besuche an zentraler Stelle eintreffen und weiterverarbeitet werden. Eine Vertretung wird im Falle einer Abwesenheit von der Leitung der sozialen Betreuung selbst benannt. Alle relevanten Informationen werden an die Vertretung weitergegeben.

Zusätzlich erhält die Leitung der sozialen Betreuung bei der Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes Unterstützung von den Betreuungskräften, den Verwaltungsmitarbeiterinnen, den Pflegekräften, den Wohnbereichsleitungen, der Pflegedienstleitung, dem Pastor und der Einrichtungsleitung.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 4 von 7
U 1.2.6.1	23.07.2020	Einrichtungsleitung	3	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

5. Besuchsregelungen:

Jeder Bewohner kann von mehreren Angehörigen Besuch erhalten, auch mehrfach am Tag, jedoch nicht zeitgleich in der Einrichtung (Besucherräume). Zur Vereinbarung von konkreten Terminen für Besuche setzen sich die Angehörigen vorab von Montags – Freitags im Zeitraum zwischen 09.30- 15.00 Uhr mit der Leitung der sozialen Betreuung telefonisch in Verbindung. Die Information über die Lockerung des Besuchsverbotes in der Einrichtung erfolgt vorab per Telefon, E-Mail, Infos auf der Homepage oder Anschreiben an die Angehörigen.

Der Besuch unserer Bewohner ist lediglich in den unter Punkt 3 genannten Besuchsräumen und im Außenbereich erlaubt. Alle anderen Räume und Orte der Einrichtung (innen und außen) sind für Besucher generell zu Besuchszwecken nicht gestattet. Der Hintergrund zu dieser Entscheidung liegt darin, dass wir für die Bestandsbewohner, die keinen Besuch haben, weiterhin und zu jeder Zeit die maximal mögliche Bewegungsfläche vorhalten wollen.

Im Bedarfsfall kann die Einrichtungsleitung Ausnahmen bei einer Einzelfallprüfung definieren.

Die Kontaktabstandsfläche muss 1,50 m ständig betragen, Kontaktaustausch wie umarmen, küssen, streicheln etc. muss unterbunden bleiben.

Nach dem Besuch müssen die Besucher wieder über den direkten Weg die Einrichtung verlassen. Das Einrichtungspersonal dokumentiert die Uhrzeit des Verlassens der Einrichtung unter Verwendung der Besucherliste U 1.2.5.1.

Damit ist sichergestellt, dass sich nie mehr als 2 Besucher zeitgleich in einem der beiden Besucherräume befinden.

6. Ausnahmeregelungen

Nur in besonderen Situationen (z.B. Sterbephase; vollständige, nicht anderweitig kompensierbare Immobilität etc.) können Besuche unter Einhaltung von verstärkten Besuchsregeln (verstärkte Hygienemaßnahmen, Abstandsgebot, etc.) in den Bewohnerzimmern stattfinden.

Voraussetzung ist hierfür die vorherige Zustimmung der Einrichtungsleitung.

Ein Einzelzimmer wird vorausgesetzt.

Sämtliche Hygiene- und Schutzregelungen, die in der Einrichtung gelten und die in diesem Konzept beschrieben sind, finden auch in dieser Ausnahmesituation ihre Anwendung.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 5 von 7
U 1.2.6.1	23.07.2020	Einrichtungsleitung	3	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

7. Hygieneregeln/ Dokumentation der Ketten

Die Einhaltung der Hygieneregeln spielt im beschriebenen Zusammenspiel zwischen Gesunderhaltung der Bewohner und der seelischen Unterstützung durch Kontaktaufnahmen mit Angehörigen eine entscheidende Rolle. Deswegen gelten für alle Besucher folgende Regeln verbindlich.

Ohne die schriftliche Zustimmung der Besucher, die vorgegeben Regeln einzuhalten, muss ein Besuch untersagt werden.

Die Besucher und die Einrichtung haben folgende Regeln der Hygiene und Dokumentation einzuhalten:

Besucher, Angehöriger:

- Die Besucher kommen zum vereinbarten Zeitpunkt zum Eingang des Besucherraums
- Der zuständige Mitarbeiter prüft, ob eine Anmeldung zum betreffenden Zeitpunkt vorliegt, und sorgt für einen reibungslosen Besuchsablauf.
- Am Besucher wird eine Temperaturmessung an der Stirn durchgeführt. Diese erfolgt kontaktlos durch einen Mitarbeiter der Einrichtung. Der Wert wird auf der Besucherliste dokumentiert.
- Mit der Unterschrift der Besucherliste U 1.2.5.1 versichert der Besucher ausdrücklich, dass er auch keine weiteren Symptome wie z.B. Husten hat und keinen Kontakt zu Personen mit COVID-19 in den letzten 14 Tagen hatte. Außerdem bestätigt er, dass er nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus einer Region zurückgekehrt ist, die als Risikogebiet eingestuft ist
- Zusätzlich muss der Besucher die Kenntnisnahme zu den Schutz- und Hygieneregeln U 1.2.6.2 unserer Einrichtung durchlesen und unterschreiben.
- Hierzu bringt der Besucher einen eigenen Stift mit oder erhält einen von der Einrichtung zum weiteren Verbleib beim Besucher.
- Bei jeglichen Anzeichen von Erkältungssymptomen und / oder einer Temperatur von $> 37,3^{\circ}\text{C}$ an der Stirn gemessen wird der Zugang untersagt.
- Der Besucher desinfiziert vor dem Betreten des Besuchsraumes der Einrichtung seine Hände am Desinfektionsspender. Das Tragen eines geeigneten MNS oder höherwertig (FFP2 oder höher) gilt als gesetzt. Ebenso kann eine sogenannte Communitymaske eingesetzt werden.
- Der Besucher muss ein paar Grundsatzinformationen anhand der Besucherliste U 1.2.5.1 über sich zur Kenntnis geben und dies auch mit seiner Unterschrift verifizieren.
- Der Besucher erhält das Informationsschreiben Besucher U 1.2.6.3 ausgehändigt. Dieses muss vom Besucher mitgenommen werden.
- Weiter wird der Besucher darauf hingewiesen, den vorgegebenen Abstand von 1,50m gegenüber seinem Angehörigen einzuhalten, keine körperlichen Berührungen durchzuführen und auch sämtliche pflegerischen Verrichtungen am Bewohner zu unterlassen.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 6 von 7
U 1.2.6.1	23.07.2020	Einrichtungsleitung	3	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	

Bewohner:

- Zu Beginn des Besuches wird dem Bewohner vom Pflegepersonal ein MNS übergeben. Der Bewohner wird gebeten diesen während des Besuches zu tragen, wenn der Bewohner das kognitiv versteht. Benötigt der Bewohner Hilfe beim Anlegen des MNS, wird dies vom Einrichtungspersonal unterstützt.

8. Umgang mit Geschenken und Wäsche

Mitgebrachte Geschenke und sonstige Artikel werden während der Besuchszeit dem Einrichtungspersonal oder außerhalb der Besuchszeiten bei der Verwaltung abgegeben und durch das Pflege- oder Betreuungspersonal auf die Zimmer der Bewohner gebracht.

Eine direkte Übergabe von Geschenken an den Bewohner ist aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr nicht gestattet.

Die Möglichkeit der Mitnahme von Schmutzwäsche und Mitbringen von Frischwäsche besteht nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache und nur in Einzelfällen. Der Vorgang wird von einer Hauswirtschaftsmitarbeiterin betreut, die die schmutzige Wäsche am Eingang rausgibt, frische Wäsche annimmt und auf die Zimmer der Bewohner bringt. Generell empfehlen wir die Aufbereitung der Wäsche durch unseren externen Dienstleister, um Infektionsquellen zu reduzieren.

9. Nachbereitung von der Einrichtung

Die Hände des besuchten Bewohners werden nach dem Besuch mit einem Hautdesinfektionsmittel behandelt. Das Pflegepersonal wird sämtliche Berührungsflächen des Besuchers mit Formades Rapid Pur getränkten Wipes desinfizieren. Eine Wischdesinfektion ist nach jedem Besuch an allen Kontaktflächen vorzunehmen (Türgriffe, Aufzugstaster, Tische, Plexiglas Scheibe, etc.). Der zuständige Mitarbeiter hat dafür zu sorgen, dass der Besuchsraum anschließend gut belüftet wird.

Dok. Nr.	Datum	Erstellt	Version	Geprüft	Freigabe	Geltungsbereich	Seite 7 von 7
U 1.2.6.1	23.07.2020	Einrichtungsleitung	3	Pandemiestab	Vorstand	Tabea Diakonie Pflege Heiligenstadt	